

Einmalige Entlastungshilfe im Dezember 2022

Sehr geehrte Mieter/innen, liebe Mitglieder/innen der WG,

die Bundesregierung hat in einem ersten Schritt das „Gesetz über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (EWSG)“ verabschiedet.

Mit dem Gesetz übernimmt der Bund die Kosten für den Dezember-Abschlag für Gas und Fernwärme, um den Zeitraum bis zur Wirksamkeit der Gaspreisbremse zu überbrücken.

Mit dieser Information kommen wir den vorgesehenen Informationspflichten nach und informieren Sie insbesondere darüber, wie die Entlastung an Sie weitergegeben werden soll.

Für Sie gilt:

In einem zentral beheizten Gebäude haben Sie keinen direkten Gas- oder Wärmeliefervertrag, sondern Ihr Vermieter (WG) hat diesen Vertrag mit dem Gas- oder Wärmelieferanten. Die Kosten werden zentral abgerechnet.

Das bedeutet: Die WG wird zunächst vom Dezember-Abschlag für das gesamte Haus befreit, muss aber diese Entlastung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022 an die Mieter/innen weitergeben. Dazu wird der Gesamtbetrag der Heizkosten um den Dezemberabschlag verringert. Die Heizkosten werden dann nach dem gewohnten Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Endverbraucher umgelegt.

Sie werden die Entlastung auf der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022 sehen. Diese Abrechnung erhalten Sie im Mai 2023.

Hinweis:

Trotz der Energiepreisbremse werden sich die Kosten für Energie (Gas, Wärme, Strom) aber auch fast alle sonstigen Nebenkosten (z.B. Müllgebühren, Wasser-, Abwassergebühren) im Jahr 2023 erhöhen.

Um sehr hohe Nachzahlungen für Nebenkosten in den Jahren 2023 und 2024 zu vermeiden, rufen wir Sie auf, insbesondere mit Energie sehr sparsam umzugehen.

Tipps dazu haben wir Ihnen bereits in der Mitgliederinformation 2022 gegeben.

Ratsam wäre auch eine freiwillige Anpassung Ihrer Nebenkostenvorauszahlungen, indem Sie Ihre monatlichen Abschläge um 20 – 30 % erhöhen.

Dezember 2022

R a l f P e n s
Wohnungsgenossenschaft Wolgast eG